
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 19/2 (1992)

DOI: 10.11588/fr.1992.2.57275

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

normand« (S. 213–218). Bis in die Frühe Neuzeit zurück greifen Jean Boissière (»La consommation parisienne de bois et les sidérurgies périphériques: essai de mise en parallèle, milieu XV^e–milieu XIX^e siècles«, S. 29–56) und Jean-François Belhoste (»Une sylviculture pour les forges, XVI^e–XIX^e siècles«, S. 219–261), während das Autorentrio A. Brosselin/A. Corvol/F. Vion-Delphin die in den *cahiers de doléances* von 1789 enthaltenen einschlägigen Beschwerden untersucht (»Les doléances contre l'industrie«, S. 11–28). Stärker auf das 18. und 19. Jahrhundert konzentriert sind die Aufsätze von D. Woronoff (»La politique des autorisations d'usines et la question du bois« S. 57–85) und J. Bonhôte/C. Fruhauf (»La métallurgie au bois et les espaces forestiers dans les Pyrénées de l'Aude et de l'Ariège«, S. 151–212).

Auffällig ist bei all diesen Beiträgen, daß die Umweltproblematik nur vereinzelt in den Quellen angesprochen wird. Die Entstehung der »Rauchblößen« in der Nähe metallgewinnender Betriebe infolge ihrer giftigen Rauchemissionen oder auch die riesigen Abholzungen, die manche Betriebe, etwa die Glasbläsereien, immer wieder zu Standortverlagerungen zwangen, scheinen die Zeitgenossen nicht sonderlich bewegt zu haben. Es bedurfte übrigens nicht erst des Umweltschutzgesetzes vom 15. Oktober 1810 (s. FRANCIA 9 [1982], S. 331 ff.), um Hochöfen, Eisenhämmer, Schmieden und Glashütten einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen. Dies war bereits durch einen »Arrêt du Conseil« vom 9. August 1723 geschehen – nicht zuletzt wegen des hohen Holzverbrauchs dieser Etablissements, der sehr oft zu Lasten der privaten Brennholzversorgung ging.

Der Band endet etwas abrupt mit dem sehr knapp gehaltenen Inhaltsverzeichnis. Weder gibt es ein Verzeichnis der einschlägigen Literatur noch ein Register. Auch hätte man sich gewünscht, daß wenigstens in der Einleitung ein Hinweis darauf erfolgt wäre, daß die in diesem Sammelband angesprochene Problematik sich auch außerhalb Frankreichs der Aufmerksamkeit der Historiker erfreut.

Ilja MIECK, Berlin

Dominique MARGAIRAZ, *Foires et Marchés dans la France préindustrielle*, Paris (Editions de l'École des Hautes Etudes en Sciences Sociales) 1988, 275 S. (Recherches d'Histoire et de Sciences Sociales, 33).

Die herkömmliche Geschichte der Märkte und Jahrmärkte entwirft für das 18. Jahrhundert ein Bild eines allgemeinen Niedergangs, das im Wesentlichen an Turgot's klassische Analyse im Artikel »Foire« für die Enzyklopädie anknüpft. Die zunehmende Bedeutung des Wanderhandels, die steigende Zahl der Märkte und Jahrmärkte, die ebenfalls wachsende Bedeutung der Mustermessen und ein verbessertes Straßen- und Wegenetz, trugen danach dazu bei, das überkommene System der Märkte zu einer überholten, atavistischen Einrichtung zu machen, die ihr Überleben vornehmlich einem auf dem Privileg aufbauenden Marktrecht verdankte (Bonnassieux, Huvelin).

Dominique Margairaz zeigt in ihrer gründlichen Untersuchung, daß dieses Bild weder der Aufarbeitung der empirischen Daten standhält, noch theoretisch zu rechtfertigen ist. Während die großen Messen von Beaucaire und Lyon, z. T. aufgrund der Situation einzelner Gewerbezweige, in der Tat in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einen deutlichen Niedergang kannten, zeigten die zahlreichen kleinen Jahrmärkte eine erstaunliche Vitalität, die auch nach der Aufhebung der herkömmlichen Marktprivilegien im Verlauf der Revolution nicht nachließ. Sie half im Gegenteil, die breite ländliche Bevölkerung in das Netz der sich entwickelnden allgemeinen Marktbeziehungen einzubinden. Neben den volkswirtschaftlichen Marktbedingungen etablierte sich damit am lokalen Markt ein spezifisches Anbieter/Verbraucher-Verhältnis, das wesentlich zur Verdichtung lokaler Marktbeziehungen beitrug und dessen sozial-politische Bedeutung, insbesondere für den Zugang zum Markt, von Beobachtern und Akteuren wie Roland und Condorcet früh erkannt wurde. – Für die Geschichte und Analyse

von Marktbeziehungen und deren soziale Einbettung liefert der Text eine Fülle interessanter Beobachtungen.

Der unmittelbare Reiz der Arbeit besteht vornehmlich in dem vorsichtigen Umgang mit dem in erster Linie qualitativen Quellenmaterial und der Fähigkeit der Verf. ethno- und soziographische Einsichten mit nüchternen ökonomischen Analysen zu verbinden. Wirtschaftshistorisch ist diese Arbeit ein wichtiges Seitenstück zur Protoindustriedebatte, das es verdiente, durch andere Länder- und Regionalstudien ergänzt zu werden.

Jochen HOOCK, Paderborn/Paris

Philippe GUIGNET, *Le pouvoir dans la ville au XVIII^e siècle. Pratiques politiques, notabilité et étique sociale de part et d'autre de la frontière franco-belge*, Paris (Editions de l'Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales) 1990, 591 S. (Civilisations et sociétés, 80).

Die Arbeit basiert auf einer zwanzigjährigen Beschäftigung des Autors mit der frühneuzeitlichen Geschichte des französisch-belgischen Grenzraumes. Das Ergebnis ist sowohl vom methodischen Ansatz als auch von den Aussagen her ein beeindruckender Beitrag zur vergleichenden Städtegeschichte. Selbst wenn man aufgrund anderer Erkenntnisziele und abweichender Quellenlage das Hauptergebnis der Arbeit nicht heranziehen kann, bleibt eine Vielzahl von wichtigen Einzelergebnissen, die für vergleichende Untersuchungen zur europäischen Städtegeschichte am Ende des Ancien Régime unumgänglich sein werden. Als ein Beispiel sei hier nur die sehr präzise Darstellung der Haushalte der behandelten Städte (für das ganze 18. Jahrhundert) genannt.

Verglichen werden auf der französischen Seite das wallonische Flandern, das Hainaut und das Cambrésis (die Städte Lille, Douai, Valenciennes, Cambrai) und auf »belgischer« (habsburgischer) Seite das Hainaut belge und das Tournaisis (die Städte Mons, Tournai und Ath). Eine der zentralen Fragen der Arbeit ist die nach den Auswirkungen der unterschiedlichen zentralstaatlichen Entwicklung in der französischen Monarchie und im Habsburgerreich auf die genannten Städte, für die sich in der ersten Hälfte der frühen Neuzeit gleichlaufende Ausgangspositionen ergeben hatten. Guignet rechnet sie dem Typus einer »bonne ville hispano-tridentine« zu (»bonne ville« in Anlehnung an Chevalier).

Regiert werden diese Städte weitgehend von Oligarchien der »grands échevinages«. Geprägt von einer strikt katholischen, gegenreformatorischen Haltung stützen die herrschenden politischen Gruppen ihre Macht auf die Verteidigung der den Gemeinschaftsgeist bestimmenden Vorstellungen von der Autonomie der Städte, auf die Wahrung der traditionellen korporativen, auf Nahrungssicherung ausgerichteten Wirtschaftsverfassung. Trotz der unterschiedlichen Entwicklung der staatlichen Institutionen beiderseits der Grenzen bestand dieser Typus sowohl in Frankreich als auch in den südlichen Niederlanden fort, allenfalls graduell unterschiedlich. In einer gründlichen langfristigen Analyse der Verfassungen der einzelnen Städte belegt Guignet die starke Kohäsion zwischen der jeweiligen Schöffenelite und der Einheit der Stadt. Als Ausdruck dieser Einheit und Autonomie werden die auf die Antike oder die Frankenzeit zurückgreifenden Gründungsmythen und die großen religiösen barocken Feste anzusehen sein.

Interessant ist nun vor allem die Beschreibung des Verhältnisses der Städte zum französischen Zentralstaat. Nach der Eroberung beließ Ludwig XIV. diesen Städten weitgehend ihre oligarchische Verfassung, lediglich in der Aufsicht über die Besetzung der permanenten Magistratsämter machten sich erste Eingriffe bemerkbar. Diese lebenslänglich zu besetzenden Ämter behielt sich der König vor, sie mußten von den Städten zurückgekauft werden, was in vielen Städten der Grundstock für eine nachhaltige Verschuldung während des 18. Jahrhunderts war. Während der König kaum in die juristktionellen Kompetenzen der Magistrate eingriff, erfolgte ein zunehmender Einfluß auf die Finanzen insbesondere der mittleren Städte,